IDENTITÄT & AUFTRAG

Michael Fischer | Donatus Beisenkötter (Hg.)

Kita
als Lebensort des Glaubens

IA | Identität & Auftrag

LAMBERTUS

Michael Fischer | Donatus Beisenkötter

Kita als Lebensort des Glaubens

LAMBERTUS

LAMBERTUS+
App inside

Laden Sie dieses Buch kostenlos auf Ihr Smartphone, Tablet und/oder Ihren PC und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen:

- **kostenlos:** Der Online-Zugriff ist bereits im Preis dieses Buchs enthalten
- **verlinkt:** Die Inhaltsverzeichnisse sind direkt verlinkt, und Sie können selbst Lesezeichen hinzufügen
- **durchsuchbar:** Recherchemöglichkeiten wie in einer Datenbank
- **annotierbar:** Fügen Sie an beliebigen Textstellen eigene Annotationen hinzu
- **sozial:** Teilen Sie markierte Texte oder Annotationen bequem per E-Mail oder Facebook

Aktivierungscode: fibi-2020

Passwort: 4471-5743

Download App Store/Google play:

- **App Store/Google play** öffnen
- Im Feld **Suchen Lambertus+** eingeben
- **Laden** und **starten** Sie die **Lambertus+ App**
- **Account/Login** oben rechts anklicken um das E-Book zu öffnen
- Bei **Produkte aktivieren** den **Aktivierungscode** und das **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

PC-Version:

- Gehen Sie auf **www.lambertus.de/appinside**
- **Account/Login** oben rechts anklicken, um das E-Book in der App freizuschalten
- **Aktivierungscode** und **Passwort** eingeben und mit **Aktivieren** bestätigen
- Wenn Sie Zusatzfunktionen wie persönliche Notizen und Lesezeichen nutzen möchten, können Sie sich unten mit einer persönlichen E-Mail-Adresse dafür registrieren
- Mit dem Button **Bibliothek** oben links gelangen Sie zu den Büchern

Jetzt unter www.lambertus.de/appinside

Laden im App Store

JETZT BEI Google play

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:
Lambertus-Verlag GmbH – Tel. 0761/36825-24 oder
E-Mail an info@lambertus.de

LAMBERTUS
SOZIAL | RECHT | CARITAS

Michael Fischer | Donatus Beisenkötter

Kita als Lebensort des Glaubens

LAMBERTUS

Band 2 der Reihe
„Identität und Auftrag“,
herausgegeben von Michael Fischer

Bisher erschienen:
Alexis Fritz/Michael Fischer/Wolfgang Heinemann/Georg Beule (Hg.) (2016): Entscheidungen im Management christlicher Organisationen

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

1. Auflage 2020
Alle Rechte vorbehalten
© 2020, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau
www.lambertus.de
Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil
Druck: Elanders GmbH, Waiblingen
ISBN 978-3-7841-3068-2
ISBN eBook 978-3-7841-3069-9

Inhalt

Vorwort **7**
Michael Fischer

Einleitung **9**
Michael Fischer, Donatus Beisenkötter

Teil A
Das Münsteraner Kita-Pastoral-Projekt **14**

1 Kontexte und Bedeutung eines kitapastoralen Qualifizierungsprojektes 15
Donatus Beisenkötter

2 Die Projektkonzeption 59
Donatus Beisenkötter

3 Die Pilot-Projektphase 81
Andreas Leinhäupl

Teil B
Erkenntnisse aus der Begleitforschung **106**

4 Das Forschungsdesign 107
Michael Fischer

5 Ergebnisse der Befragung 113
Michael Fischer

6 Zusammenfassung der Befragungsergebnisse 195
Michael Fischer

Teil C
Kommentare und Perspektiven zum Projekt „Kita – Lebensort des Glaubens“ **200**

7 Kitas als pastorale und als kommunale Innovationsorte 201
Matthias Sellmann

8 Versuch einer pastoraltheologischen und pastoralentwicklerischen Einordnung des Kita-Projektes im Bistum Münster 223
Elisa Prkačin, Andreas Fritsch

9 „Die Kita, ein Lebensort des Glaubens!“ – Eine religionspädagogische Perspektive 235
Clauß Peter Sajak

10 Interkulturelle und interreligiöse Arbeit in katholischen Kitas – Ein Erfahrungs- und Forschungsbericht 247
Angelica Hilsebein

11 Wegweisendes aus der Abschlussbefragung der Pilot-Praxisphase des Projekts „Kita – Lebensort des Glaubens“ 257
Matthias Hugoth

12 Metanoia! Das Münsteraner Kita-Projekt als Paradigma für einen Gestaltwandel der Sozialstruktur pfarrlicher Seelsorge: Anforderungen an kirchliche Personalentwicklung..... 269
Marius Stelzer

Teil D
Rückblick und Ausblick 286

13 Wie es weitergeht: Vom Projekt zum Aktionsprogramm..... 287
Donatus Beisenkötter, Kathrin Wiggering

Anhang.....327
Michael Fischer

Die Autorinnen und Autoren 373

Vorwort

Michael Fischer

In katholischer Trägerschaft sind bundesweit ungefähr 9.370 Kindertageseinrichtungen, in denen über 592.000 Kinder betreut werden. Die katholische Kirche betreibt rund 80 Fachschulen und Fachakademien, an denen Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet werden; zudem stellt sie ein umfangreiches Angebot in der Fachberatung sowie der Fort- und Weiterbildung bereit. Hinzu kommen Einrichtungen der Familienbildung, -beratung und -hilfe, die eng mit den Kindertageseinrichtungen kooperieren oder sogar teilweise institutionell zusammengefasst sind.

An den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kindestageseinrichtungen werden hohe Erwartungen gestellt: Es sind familienunterstützende Bildungseinrichtungen, die mit den Eltern kooperieren; sie arbeiten mit den Grundschulen zusammen, um die kontinuierliche Bildungsbiographie der Kinder zu fördern; als Bildungseinrichtungen unserer Gesellschaft folgen sie einem integrativen Bildungsverständnis, das berechtigte gesellschaftliche Erwartungen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes umsetzt und schließlich sind katholische Kindertageseinrichtungen Orte des gelebten Glaubens.

Dieses Selbstverständnis ist ein Spezifikum katholisch geführter Kindertageseinrichtungen. Allein die Klärung der Frage, was unter den gegebenen kirchlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hierunter eigentlich zu verstehen ist, wirft grundsätzliche weitere Fragen auf. Ebenso gewichtig ist die Suche nach gangbaren Wegen, diesen Selbstanspruch in ein wirkungsvolles Handeln münden zu lassen.

Wer diese Fragen und den damit verbundenen Auftrag ernst nimmt, wer die gegenwärtige Praxis zu einer zukunftsfähigen Form weiterentwickeln möchte, darf nicht mehr nur – wie in der Vergangenheit häufig geschehen – seine eigene Scholle, auf der er gerade sitzt, beackern. Vielmehr muss ein angemessener Denk- und Handlungsraum die gewachsenen Zuständigkeitsparzellen überschreiten und deren Wechselwirkungen in den Blick nehmen, um angemessene Formen der Zusammenarbeit zu etablieren.

An diesem gemeinsamen Tisch sollten sich einfinden: die zuständigen Personen der Generalvikariate beziehungsweise Ordinariate, die entsprechenden Fachstellen der Caritas, die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen und deren Verbundleitungen, die Pfarrer und pastoralen Mitarbeiter der Pfarreien und die Verantwortlichen der Ausbildungseinrichtungen. Wer die gewachsenen Strukturen der genannten Einrichtungen kennt, weiß um die damit verbundene Herausforderung.

Das Projekt ‚Kita – Lebensort des Glaubens', das im Bistum Münster zunächst als Pilotphase gestartet und zwischenzeitlich als Aktionsprogramm zu einer bewährten Praxis herangereift ist, hat die eben benannten Herausforderungen angenommen. Das komplexe Projektdesign band die relevanten Einrichtungen und Personen in einen verbindlichen Lernprozess ein und sorgte für eine erfrischende Dynamik.

Das vorliegende Buch gibt Auskunft über dieses Aktionsprogramm. Das Projekt ist zwar im Bistum Münster gestartet, hat aber zwischenzeitlich weit über die Bistumsgrenzen hinaus Interesse und Beachtung gefunden.

Ich freue mich, dass dieses Buch in der Reihe ‚Identität und Auftrag' erscheinen kann. Es dokumentiert in eindrucksvoller Weise, wie die grundsätzliche Frage nach der Identität und dem Auftrag kirchlich getragener Kindertageseinrichtungen in der nötigen Komplexität mit den beteiligten Personen und Einrichtungen in einem theoriegeleiteten und praxisbezogenen Lernprozess bearbeitet werden kann.

Einleitung

Michael Fischer, Donatus Beisenkötter

Kindertageseinrichtungen sind pastorale Orte der Gegenwart und Zukunft. Durch die katholischen Kitas ist die Kirche nicht nur im Bistum Münster flächendeckend in den Sozial- und Lebensräumen der Menschen präsent. Nirgendwo sonst ist die Kontaktfläche zu Kindern und Eltern so groß wie in den Kindertageseinrichtungen. Und nirgendwo anders treffen so viele Menschen mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen aufeinander.

Gleichzeitig sind katholische Kitas Orte eines gelebten Glaubens. Dieses Selbstverständnis angesichts einer zunehmend pluraler werdenden Gesellschaft und im Zuge innerkirchlicher Veränderungen in eine gestaltbare Praxis umzusetzen, ist eine herausfordernde und spannende Aufgabe. Diese kann nur gelingen, wenn alle an diesem Auftrag Beteiligten sich gemeinsam auf den Weg machen, die wechselseitigen Verflechtungen erkennen, ihre Kompetenzen ins Spiel bringen und schließlich an einem Strang ziehen.

In einer solchermaßen integralen Zielperspektive wird das Vorgehen komplex. Es regt Kooperationen und Vernetzungen aller am ‚System Kita' beteiligten Partner an und entwickelt sie weiter, um von der lokalen bis zur diözesanen Ebene ein sozialraumorientiertes kinder- und familienpastorales Netzwerk entstehen zu lassen, das als kirchliches, vom christlichen Glauben geleitetes und inspiriertes Angebot wahrnehmbar ist.

Das Projekt ‚Kita – Lebensort des Glaubens' hat sich dieser Herausforderung angenommen. Bischof Dr. Felix Genn hat dieses Aktionsprogramm am 7. März 2014 bistumsweit eröffnet. Seitdem haben sich 23 Träger mit 120 Kindertageseinrichtungen im Rahmen dieses Programms auf den Weg gemacht. Weitere 13 Standorte mit 64 Kitas haben bereits ihr Interesse angemeldet. Die Pilotphase ist also längst in eine kontinuierliche Praxis überführt worden.

Dieses Buch ermöglicht grundlegende Einblicke in dieses Aktionsprogramm, in dessen konzeptionelle Grundlagen, in seine Durchführung und die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Es finden sich darüber hinaus Resonanzen von

Expertinnen und Experten sowie weiterführende Überlegungen und Konsequenzen, die sich aus den gesammelten Erfahrungen ergeben. Entsprechend dieser Zielsetzung gliedert sich dieses Buch in vier Teile.

In *Teil A (‚Das Münsteraner Kita-Pastoral-Projekt')* wird das Aktionsprogramm in seinem gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeld verortet und damit dessen grundlegende Bedeutung herausgearbeitet. Erst auf Grundlage dieser Analyse kann eine zukunftsfähige Konzeption erarbeitet werden. Schließlich wird in diesem Teil abschließend die Durchführung der Pilot-Praxisphase beschrieben.

Teil B (Erkenntnisse aus der Begleitforschung) widmet sich den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung. Aufgrund der Bedeutung, des Umfangs und der Komplexität des Projekts ist es wissenschaftlich evaluiert worden. Die Erkenntnisse aus der umfangreichen quantitativen Erhebung werden in diesem Teil vorgestellt.

In *Teil C (Kommentare und Perspektiven zum Projekt ‚Kita – Lebensort des Glaubens')* ist eine weitere Reflexionsschleife eröffnet. Gezielt wurden Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen gebeten, das Gesamtprojekt und die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Befragung aus ihrer Perspektive zu beleuchten.

In *Teil D (Ausblick)* werden die in diesem Projekt bis heute gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse im Blick auf die Zukunft gebündelt. Die Dynamik, welche zwischenzeitlich das Aktionsprogramm entfaltet, geht weit über die teilnehmenden Kitas und Pfarreien hinaus.

Schließlich finden Interessierte im *Anhang* die Auswertung der qualitativen Interviews, die in der ersten Projektphase durchgeführt wurden.

An diesem Projekt haben viele Menschen mit Herz und Verstand mitgewirkt. Das Aktionsprogramm ist durch das Engagement vieler Personen zu dem geworden, was es heute ist. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten sehr herzlich bedanken.

Zunächst gilt der Dank den vielen Erzieherinnen und Erziehern, die sich auf diesen offenen Weg mit großem Engagement und Leidenschaft eingelassen haben. Ihre jahrelangen Erfahrungen und ihre Vorarbeit ermöglichten es, an dem Vorhandenen anzuknüpfen, es aufzunehmen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Eine Steuerungsgruppe hat das Aktionsprogramm im wahrsten Sinne des Wortes durch manche Unwägbarkeiten gesteuert. Zu dieser Steuerungsgruppe gehörten: Irmgard Frieling (Abteilung Soziale Dienste und Familienhilfe im Caritasverband für die Diözese Münster e.V.), in ihrer Nachfolge in der gleichen Funktion ab dem Jahr 2018 Monika Brüggenthies, Gisela Niehues (Referat Tageseinrichtungen für Kinder, Abteilung Kirchengemeinden im Bischöflichen Generalvikariat), Florian Kleeberg (Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Bischöflichen Generalvikariates) sowie Donatus Beisenkötter (Abteilung Allgemeine Seelsorge in der Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariates).

In seiner Funktion als Projektleiter hat Dr. Andreas Leinhäupl bis zum Jahr 2016 unermüdlich die unterschiedlichen Bälle in der Luft gehalten. Seit dem Jahr 2014 arbeitet Kathrin Wiggering (Mitarbeiterin im Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband für die Diözese Münster e.V.) in der Projektleitung mit und hat diese von 2016 bis 2018 allein wahrgenommen. Michael Schreiber hatte bis zum Jahr 2016 die Geschäftsführung des Aktionsprogramms inne. Im Anschluss daran übernahm Ralf Siemer ab 2017 diese Aufgabe.

Am Beginn eines Projekts steht ein durchdachter Plan. Federführend wurde dieser Plan durch Donatus Beisenkötter unter Mitarbeit von Dr. Annette Hoeing (Referat Katechese in der Hauptabteilung Seelsorge) entwickelt. Während des gesamten Projekts haben zahlreiche Referentinnen und Referenten die Standorte begleitet und in Fortbildungen mitgewirkt. Das Projektteam, das seit dem Jahr 2016 existiert, setzt sich zusammen aus Viola Fromme-Seifert, Karolin Kramer, Alina Brinkmann, Sebastian Mohr und Jürgen Flatken.

In der wissenschaftlichen Begleitung haben über die Jahre mehrere Personen mitgearbeitet: zu Beginn Dr. Thomas Suermann de Nocker und Kilian Derdau, bis zum Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation Linda Schulte.

Die Texte, die in dieser Publikation erscheinen, sind durch Alina Brinkmann, Darina Voß, Volker Tenbohlen, Kathrin Wiggering und Marcus Bleimann bearbeitet worden.

Allen genannten Personen danken wir für ihren Teil der Mitarbeit. Das Bistum Münster und der Caritasverband für das Bistum Münster haben zwischenzeitlich die strukturellen Voraussetzungen dafür geschaffen, damit die als Pilotprojekt gestartete Idee nun durch die neu geschaffene Fachstelle Kita-Pastoral in der Hauptabteilung Seelsorge unter der Leitung von Marcus Bleimann und in bewährter Kooperation mit allen beteiligten Partnern als nachhaltiges Aktionsprogramm weitergeführt werden kann.

TEIL A
DAS MÜNSTERANER KITA-PASTORAL-PROJEKT

„Katholische Kindertageseinrichtungen sind in das soziale und kulturelle Umfeld eingebunden. Sie gehören vielerorts zur Pfarrgemeinde oder sind in Pfarrgemeinden eingebunden und gestalten das Gemeindeleben mit. Zur Förderung einer kontinuierlichen Bildungsbiographie der Kinder kooperieren sie mit Grundschulen. Zudem arbeiten sie mit pädagogischen und psychologischen Beratungsstellen, Jugendämtern und kirchlichen Bildungseinrichtungen zusammen. Daher gehört die Kooperation mit den Lehrerinnen und Lehrern der Grundschulen, mit den Vertretern der Träger, kirchlichen Einrichtungen und nicht zuletzt mit den pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrgemeinde zu den Aufgaben der Erzieherinnen und Erzieher."

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Qualifikationsrahmen für die religiöse Bildung von Erzieherinnen und Erziehern an katholischen Fachschulen und Fachakademien. Die deutschen Bischöfe Nr. 99, Bonn 2014, 9.

1 Kontexte und Bedeutung eines kitapastoralen Qualifizierungsprojektes

Donatus Beisenkötter

„Wo Katholisch dransteht, muss doch auch Katholisch drin sein! - Wir investieren in jedem Jahr viele Millionen Euro aus Kirchensteuern in den Betrieb der katholischen Kitas, davon mehrere hunderttausend Euro in die allgemeine fachliche, aber fast nichts in die religionspädagogische Fortbildung des Personals. Sie müssen da mal etwas unternehmen!“ Dieser bei eher zufälligen Begegnungen mehrfach wiederholte eindringliche Appell des damaligen Bistumsverantwortlichen für die diözesane Finanzierung und Verwaltung der Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster an die Adresse der Hauptabteilung Seelsorge des Bischöflichen Generalvikariates war rückblickend die eigentliche Initialzündung für das „Projekt zur Weiterentwicklung des pastoralen Qualitätsprofils der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster“.[1] Der Erfolg des letztlich entwickelten Ansatzes spiegelt sich darin, dass das seit 2014 im Projektstatus erprobte Projektinstrumentarium ab Beginn des Jahres 2019 in eine dauerhaft finanziell und personell ausgestattete diözesane Bearbeitungsstruktur überführt wurde. Diese wird aufgrund des kooperativen und partizipativen Ansatzes mittlerweile über das Bistum hinaus als beispielhaft angesehen und als „*das* Münsteraner Modell“ identifiziert. Aus dem anfänglichen Kita-Projekt ist mittlerweile ein langfristiges „Aktionsprogramm“ geworden.

Bevor allerdings aus dem genannten Appell ein breit angelegtes Kooperationsprojekt zwischen den am Betrieb der Kitas auf unterschiedliche Art und Weise beteiligten diözesanen Begleitungs- und Unterstützungsstrukturen wurde, musste die angesprochene Hauptabteilung Seelsorge eingestehen, dass sie selbst die Kitas in ihren konzeptionellen und pastoralplanerischen Überlegungen bisher überhaupt nicht im Blick gehabt hatte. Niemand aus den verschiedenen Abteilungen, Fachstellen oder Referaten erklärte sich für

1 Das Projekt „Kita – Lebensort des Glaubens“ bezieht sich auf den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster. Die Kindertageseinrichtungen im niedersächsischen Teil des Bistums Münster (Offizialatsbezirk Oldenburg) waren aufgrund eigener organisatorischer und landesgesetzlicher Rahmenbedingungen zunächst nicht einbezogen.

originär zuständig, geschweige denn kompetent. Allenfalls der Bereich Katechese hatte bis dato anfängliche Ideen entwickelt, sich bei Gelegenheit aus der Perspektive der örtlichen Pastoral intensiver mit der Frage der Glaubensverkündigung im Elementarbereich vor Beginn der Kommunionkatechese näher befassen zu wollen, ohne dabei speziell die Kitas im Blick gehabt zu haben. Die Gelegenheit, dies nachzuholen, bot sich nun aufgrund eines ausdrücklichen Auftrages an die Hauptabteilung Seelsorge an.

Insofern galt es zunächst einmal, die Kitas (das Materialobjekt) in ihrer inneren Systematik wahrzunehmen und zugleich die Fragestellung (das Formalobjekt): „Was ist eigentlich das Problem?“ genauer zu untersuchen. Aufgrund der folgenden Recherchen stellte sich nach und nach heraus, dass es nicht nur um die isolierte Entwicklung eines erweiterten religionspädagogischen Fortbildungsangebotes für Erzieherinnen und Erzieher gehen konnte. Stattdessen präsentierten sich die Kitas in den Pfarreien Schritt für Schritt als vielschichtige Gebilde, in denen zentrale gesellschaftliche und kirchliche Veränderungsprozesse unmittelbar sichtbar werden, die sowohl die Frage des pädagogischen Auftrags und Ansatzes als auch die Frage nach der Verortung im Rahmen der örtlichen Pastoral aufwarfen. Die Kitas präsentierten sich geradezu als Paradebeispiel für die mit dem Ende volkskirchlicher Sozialformen und der unabwendbaren Überführung in neue kirchliche Selbstverständnisse verbundenen pastoralen Herausforderungen. Die Fragestellung war damit von Anfang an in einem umfassenden Sinn als komplexe Qualitätsentwicklungsaufgabe eines pastoralen Handlungsfeldes definiert.

1 Zugänge zu einem pastoralen Feld

Wie analysiert man, zunächst aus einer Metaperspektive, eine pastorale Gegebenheit wie die katholischen Kindertageseinrichtungen, um zu verstehen, um was es sich eigentlich handelt, welche unterschiedlichen Akteure es gibt, welche rechtlichen, materialen und fachlich-pädagogischen Rahmenbedingungen die Arbeit einer Kita bestimmen, welche Erwartungen und Funktionszuschreibungen miteinander konkurrieren und vieles mehr? Mit anderen Worten: Was ist eine Kita? Wozu ist sie da? Wie funktioniert sie? Wer ist beteiligt? Welche Kontexte gibt es? Und vor allem: was hat eine Kita heutzutage mit Kirche, Religion, Glaube oder Pastoral zu tun?

Der formale Ausgangspunkt der Recherchen war, die Fragestellung nicht von vornherein auf einen Einzelaspekt wie etwa die Frage nach der Quantität religionspädagogischer Fortbildungen für das pädagogische Personal zu verengen. Stattdessen galt es, die Kita als ein eigenständiges System innerhalb einer Reihe hinzugeordneter Bezugssysteme zu verstehen, das aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und beschrieben werden kann. Erst eine Zusammenschau der unterschiedlichen Zugänge führte dazu, die möglichen Anknüpfungspunkte, die Zielsetzungen und die konkreten Interventionsmöglichkeiten benennen zu können, die „das System in Bewegung bringen" und einen erkennbaren Entwicklungsprozess in Gang setzen könnten.

Bevor die Grundlinien des Münsteraner Kita-Projektes dargestellt werden, sollen deshalb zunächst mosaikartig unterschiedliche Zugänge die Zusammenhänge ausleuchten, die die Problemstellungen, den Aufbau und die prozesshafte Vorgehensweise des Projektes plausibel machen. Dabei werden die Berührungspunkte, Überschneidungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Beschreibungsperspektiven sichtbar.

2 Kindertageseinrichtungen im Bistum Münster

Jede Überlegung zu den Chancen und Herausforderungen eines pastoralen Feldes vergewissert sich zunächst der zugänglichen Fakten:
Nach den statistischen Daten der Bistumsverwaltung wurden zum Stichtag 01.03.2013[2] mehr als 48.000 Kinder in 729 katholischen Kitas im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster betreut. Von den 1.961 Kindern im Alter unter drei Jahren verbrachte der überwiegende Teil mehr als 35 Stunden in der Woche in der Kita. 17.936 Kinder wurden bereits vom zweiten Lebensjahr an mehr als 25 Stunden in der Woche in den Einrichtungen betreut und 25.713 Kinder begannen oder setzten ihre Kita-Laufbahn ab dem dritten Lebensjahr bis zur Einschulung fort. Zu jedem Kind gibt es mindestens einen Elternteil oder Erziehungsberechtigten, in der Mehrzahl sind es zwei Eltern oder Erziehungsberechtigte, die sich über das Kind für mehrere Jahre an eine kirchliche Einrichtung binden. Zum Teil sind auch die Großeltern oder weitere enge Bezugspersonen eng miteinbezogen. In vielen Fällen gibt es ein oder mehrere Geschwisterkinder.

2 Zum Vergleich die Zahlen vom 1.03.2018: 732 Kitas, 49.504 Kinder.

Für die elementarpädagogische Begleitung und Betreuung der Kinder waren mit Stand 2013 etwa 7.000 pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2018: 8.300 Mitarbeiter/innen) in den Einrichtungen angestellt. Finanziert wird der Betrieb der Kitas den gesetzlichen Vorgaben entsprechend im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zu 88 % aus öffentlichen Mitteln des Landes und der Kommunen. Für die kirchlichen Träger liegt der Eigenmittelanteil bei 12 %. Über die öffentliche Finanzierung hinaus stellte das Bistum Münster zu Beginn des Projektes (2013/14) für seinen nordrhein-westfälischen Teil zur Finanzierung der Betriebskosten rund 24 Millionen Euro aus Kirchensteuermitteln zur Verfügung. Inzwischen (2018) liegt der Finanzierungsanteil des Bistums Münster sogar bei rund 31,5 Millionen Euro mit steigender Tendenz.

Die meisten der katholischen Kitas befinden sich im Bistum Münster traditionellerweise in Trägerschaft der Kirchengemeinden/Pfarreien. Über die Trägerschaft ist die Mehrzahl der Kitas unmittelbar strukturell in die örtlichen Pfarreien eingebunden. Bei einer Anzahl von 172 Pfarreien mit Stand 2018 kommen im Bistum Münster auf jede Pfarrei durchschnittlich 4 Kitas. Im NRW-Teil des Bistums Münster ist bei 71 der 732 katholischen Kitas (2018) nicht die Pfarrei, sondern beispielsweise ein örtlicher Caritasverband, der Sozialdienst Katholischer Frauen oder eine Stiftung der katholische Träger.

Schon allein aufgrund dieser Zahlen lässt sich bereits festhalten, dass die katholische Kirche im Bistum Münster ein bedeutender freier Träger von Kindertageseinrichtungen ist und dass sie aktuell und voraussichtlich auch in Zukunft mit kaum einer anderen Einrichtungsform derart flächendeckend in den örtlichen Sozial- und Lebensräumen der Menschen präsent ist, wie mit ihren Kitas. Schon deshalb erweiterte sich die anfängliche religionspädagogische „Fortbildungsfrage“: Ein Nachdenken über die Rolle der katholischen Kitas war und ist offensichtlich für die Entwicklung der Kirche vor Ort von zentraler Bedeutung.

3 Träger-, Unterstützungs- und Begleitungssysteme

Für das Bistum Münster war und ist auch weiterhin gesetzt, dass der bestehende strukturelle Zusammenhang von Pfarreien und Kitas aus pastoralen Gründen nicht aufgelöst, sondern beibehalten und eher intensiviert werden sollte. Über die örtliche Trägerschaft hinaus sind die Kitas im Bistum

Münster in ein differenziertes diözesanes Unterstützungs- und Begleitungssystem eingebunden. Die gewachsene spezifische Feldexpertise der bisherigen diözesanen Zuständigkeiten für die Kitas sollte genutzt und durch eine engere Zusammenarbeit gestärkt werden.

Das örtliche Träger- und Verwaltungssystem der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarreien bildet sich auf der diözesanen Ebene im Referat Tageseinrichtungen für Kinder in der Abteilung Kirchengemeinden der Hauptabteilung Verwaltung des Bischöflichen Generalvikariates ab. Dieses Referat ist für alle administrativen und personalrechtlichen Beratungsfragen und Genehmigungsverfahren sowie für die Zuweisung der über die öffentliche Finanzierung hinausgehenden Kirchensteuermittel an die örtlichen Träger zuständig. Über das katholische Büro in NRW werden die abgestimmten Trägerinteressen der fünf NRW-Bistümer gegenüber der Landesregierung gebündelt.

Die inhaltlich-fachliche Begleitung der Kitas von diözesaner Seite aus ist beim Caritasverband für die Diözese Münster e.V. (DiCV) angesiedelt. Er übernimmt die Fachberatung der Einrichtungs- und Verbundleitungen, der Teams und Träger vor Ort im Hinblick auf pädagogische Themen, auf die Konzeptentwicklung, die Organisation und die rechtlichen Rahmenbedingungen. Ebenso zeichnet der DiCV für ein jährlich aufgelegtes umfangreiches regionales und überregionales Fortbildungsprogramm zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte verantwortlich, das den örtlichen Trägern im Rahmen eines bestimmten Kontingents kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Über den DiCV als katholischem Spitzenverband erfolgt eine politische Interessenvertretung sowohl im Rahmen der freien Wohlfahrtspflege als auch durch die Einbindung in die Beratungsstrukturen des katholischen Büros.

Diese Dualität der diözesanen Zuständigkeit impliziert, dass sowohl die gegenüber den lokalen Trägern wie auch die gegenüber den Kommunen und dem Land vertretenen Positionen aufgrund der unterschiedlichen inhaltlich-fachlichen und strukturell-administrativen Perspektiven auf die Kitas einer intensiven bistumsinternen Abstimmung bedürfen.

Neben diesen beiden zentralen Bezugssystemen zur Begleitung der Kitas sind nahezu alle katholischen Kitas im Bistum Münster seit 1999 als diözesane Arbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder

(Diözesan-AG KTK Münster, kurz DiAG)[3] zusammengeschlossen, die Mitglied im KTK-Bundesverband ist. Die DiAG mit ihren zum Teil aktiven regionalen Zusammenschlüssen ist ein Fachverband und gleichzeitig Beratungsgremium im DiCV zu allen Fragen, die die Arbeit in den katholischen Tageseinrichtungen betreffen. Dieser Fachverband fördert die Zusammenarbeit der Kitas mit der Fachberatung und den Fachdiensten im DiCV. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe, den Erfahrungsaustausch der Einrichtungen untereinander anzuregen und zu intensivieren sowie die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Institutionen zu fördern. Die Geschäftsführung der DiAG liegt bei einer Referentin der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des DiCV.

Da die Einrichtungen als Ganze Mitglied in der diözesanen KTK-Arbeitsgemeinschaft sind, arbeiten in den Gremien sowohl pädagogische Fachkräfte, wie Einrichtungs- oder Verbundleitungen, als auch Trägervertreter mit (leitende Pfarrer bzw. durch sie beauftragte Mitglieder des Seelsorgeteams oder ehrenamtliche Kirchenvorstände). Abgesehen vom DiCV als ständigem beratendem Mitglied nimmt die diözesane Verwaltung (BGV) in dieser „Selbstorganisation“ des pastoralen Feldes Kindertageseinrichtungen nur bei akutem Gesprächsbedarf als Gast teil. Bis zu einer Satzungsänderung 2017 in Folge der verstärkten Kooperation im Rahmen des Kita-Projektes war die Hauptabteilung Seelsorge nicht beteiligt.[4]

Dieses komplexe Träger-, Unterstützungs- und Begleitungssystem der katholischen Kitas sichert zunächst einmal grundlegend die Existenz, den Betrieb und die fachlich-pädagogische Entwicklung der katholischen Kitas im Bistum Münster. Religionspädagogische und pastorale Fragestellungen spielten in diesem System zwar immer wieder eine Rolle, wurden aber aufgrund der vielschichtigen administrativen, politischen und fachlichen Problemstellungen des Handlungsfeldes Kita eher unter dem Gesichtspunkt der politischen Absicherung konfessioneller Trägerinteressen gegenüber Land und Kommunen behandelt.

Für die aufgeworfenen Fragen rund um die Qualität religiöser Bildung und damit um das katholische Profil der Einrichtungen sollten nun durch die Einbeziehung der Hauptabteilung Seelsorge die Kompetenzen im Bereich

3 Vgl. Internetseite des KTK Bundesverbandes: www.ktk-bundesverband.de.
4 Seitdem nimmt ein Vertreter des Bischöflichen Generalvikariates aus der Hauptabteilung Seelsorge beratend an den Sitzungen des KTK-Vorstandes teil.

religiöser Bildung, Religionspädagogik und Spiritualität aus den Arbeitszusammenhängen der Hauptabteilung sowie die Ressourcen der angeschlossenen Einrichtungen außerschulischer Bildung gebündelt und in einen Entwicklungsprozess eingebracht werden.

Um zu verstehen, warum angesichts des quantitativen Befundes und trotz des bereits vorhandenen diözesanen Begleitungs- und Unterstützungssystems die Qualität religiöser Bildung in den katholischen Kindertageseinrichtungen immer stärker zu einer offenen Profilfrage geworden war, ist es hilfreich, die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungsprozesse der vergangenen Jahrzehnte genauer anzuschauen. Dabei wird deutlich, dass der gesellschaftliche Stellenwert der Kindertageseinrichtungen und in der Folge auch die innerkirchliche Wahrnehmung der Kitas vor allem in den letzten drei Jahrzehnten einem starken Wandel unterworfen waren.

4 Der bildungs- und sozialpolitische Kontext

Der 1991 im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) beziehungsweise Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, dem Nachfolgegesetz des „deutschen Jugendwohlfahrtgesetzes“ von 1961, grundgelegte Bildungs- und Erziehungsauftrag von Kindertageseinrichtungen[5] ist in der Folgezeit in allen Bundesländern in länderspezifischen Ausführungsgesetzen umgesetzt worden, die kontinuierlich weiterentwickelt wurden und werden.

Entscheidend für die veränderte Aufgabenzuschreibung und den damit ausgelösten Entwicklungsschub im vorschulischen Bereich sind die Vorgaben des § 22 des KJHG, in dem die Grundsätze der Förderung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege beschrieben werden: „(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden (…). (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, 2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen, 3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. (3) Der Förderungsauftrag umfasst *Erziehung,*

5 Vgl. Gesetzliche Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung.

Bildung und Betreuung[6] des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen."

Es versteht sich von selbst, dass die eigentliche Innovation nicht in der überfälligen Revision der bis dahin geltenden Regelungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 bestand, dessen Wurzeln sogar über die Erstfassung in den 20er Jahren des 20. Jahhunderts konzeptionell bis ins 19. Jahrhundert zurückreichen. Das KJHG und in der Folge die jeweiligen Landesgesetzgebungen reflektieren nur die tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts und öffnen den Weg, die darin begründeten veränderten gesellschaftlichen Bedarfe wirksam in die Praxis der Kinder- und Jugendhilfe übertragen zu können.

Die Umsetzung der Vorgaben des SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe in die konkrete Landesgesetzgebung erfolgte in Nordrhein-Westfalen bereits 1992 zunächst durch eine Neufassung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), das 2008 durch das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) abgelöst wurde. Der Entwicklungssprung in der Aufgabenzuschreibung der Einrichtungen wird etwa schon darin deutlich, dass die ursprüngliche Fassung des GTK von 1971 noch den Titel *Kindergartengesetz (KgG)* getragen hatte. Mit der Revision des GTK rückte auch für NRW über den Erziehungs- und Betreuungsaspekt hinaus die frühkindliche Bildung ins Zentrum der Aufmerksamkeit und ebenso entwickelten sich die damit verbundenen strukturellen Herausforderungen stetig weiter.

Seit 1996 galt in Deutschland zum Beispiel der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Hintergrund war eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Neuregelung des Abtreibungsparagrafen 218. Der Rechtsanspruch sollte den Entschluss begünstigen, ungeborenes Leben auszutragen. Er galt zunächst für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und bezog sich meist auf einen Halbtagsplatz. Den bisher umfangreichsten Ausbau der Kinderbetreuung brachten Bund, Länder und Kommunen mit dem Kinderförderungsgesetz (Kifög) gemeinsam auf

6 Hervorhebung des Verfassers.

den Weg. Das Bundesgesetz trat am 16. Dezember 2008 in Kraft. Danach hatten von August 2013 an auch die Eltern von Kindern zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in einer Kita oder bei einer Tagesmutter.

Die praktische Umsetzung der sich stetig weiter entwickelnden gesetzlichen Vorgaben haben die Träger und Einrichtungen sowie etwa katholischerseits auch die unterschiedlichen beteiligten Stellen in den Bistümern in Nordrhein-Westfalen seit Anfang der 1990er-Jahre mit komplexen konzeptionellen, strukturellen und nicht zuletzt investiven Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Zu nennen sind neben dem zunächst notwendigen massiven Ausbau des Platzangebotes für Kinder ab dem dritten Lebensjahr unter anderem die Zertifizierung von Familienzentren (§ 16 KiBiz)[7], die innerkirchlich zunächst nicht konsensfähige Beteiligung am Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren[8] sowie der zunehmende Bedarf nach einem ganztägigen Betreuungsangebot. Die Veränderungen bezogen sich dabei nicht nur auf strukturelle Ausbaufragen, sondern in gleicher Weise auf eine formale und inhaltliche Neujustierung der den Einrichtungen zugeschriebenen Aufgaben, wie etwa Sprachfrühförderung oder Inklusion sowie umfangreiche Dokumentationspflichten im Rahmen des Qualitätsmanagements. Der ehemalige Kindergarten veränderte sich Schritt für Schritt zu einer flächendeckenden elementarpädagogischen Institution des Bildungswesens. Das hat Konsequenzen für die Anzahl der für einen solchen Aus- und Umbau der Einrichtungen benötigten Erzieherinnen und Erzieher und erhebliche Auswirkungen auf deren Aus- und Fortbildungsbedarfe.

5 Der kirchliche Kontext

Die katholische ebenso wie die evangelische Kirche waren traditionell auch vor 1991 im Bereich frühkindlicher Erziehung und Betreuung flächendeckend engagiert. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben überhaupt bewältigen zu können, waren die Länder und Kommunen weitgehend auf die Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, wie etwa den beiden christlichen Kirchen angewiesen. Diese wiederum ergriffen, aufgrund ihrer langjährigen

7 Derzeit gibt es circa 350 kath. Einzel- bzw. Verbundfamilienzentren im Bistum Münster (NRW-Teil), einige weitere befinden sich in der Vorbereitung auf die Zertifizierung.

8 Aufgrund der Ablehnung der zunächst als dem katholischen Familienbild widersprechend angesehenen Betreuung von Kindern unter drei Jahren außerhalb der Familie drohten die katholischen Träger vorübergehend den Anschluss an die allgemeine Entwicklung zu verlieren.

Erfahrungen im Betrieb von Kindergärten und nicht zuletzt aufgrund ihrer finanziellen Möglichkeiten, beherzt die Chance, sich sozialpolitisch zu positionieren. Besonders die Bedeutung, die kirchlicherseits der Familie als zentraler Sozialisationsinstanz zugeschrieben wurde und wird, bewog die Kirchen bereits ab den 1990er-Jahren dazu, sich angesichts der gewachsenen Belastungen der Familien massiv am „familienentlastenden" Ausbau frühkindlicher Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen zu beteiligen. Sicherlich spielte dabei auch die Hoffnung eine Rolle, durch die Förderung katholisch geprägter Einrichtungen dem wachsenden Bedeutungsverlust religiöser und kirchlicher Bindung in den Familien etwas entgegensetzen zu können.

Mancherorts, vor allem in ländlichen Gebieten mit einer überwiegend konfessionell geprägten Bevölkerungsstruktur, führte dieses Engagement zwischenzeitlich sogar zu einer Art Monopolsituation der katholischen beziehungsweise der konfessionellen Träger, die die vom Gesetz her eigentlich angezielte Wahlmöglichkeit der Eltern faktisch massiv einschränkte. Durch weitergehende gesetzliche Anpassungen der Förderbedingungen, die vor allem die sogenannten „armen Träger" besser stellten, denen nicht wie den beiden Kirchen mit Verweis auf die Kirchensteuereinnahmen zugemutet wurde, über die öffentliche Förderung hinaus in größerem Umfang Eigenmittel aufzubringen, trugen zu einer allmählichen Pluralisierung des Trägerangebotes bei.

Innerkirchlich führte die Entscheidung zur Beteiligung am Ausbau der Einrichtungen zu einer stetig wachsenden finanziellen Belastung. Das mündete etwa im Bistum Münster in einer Regulierung des anfänglichen Ausbauenthusiasmus durch die Präzisierung der Bedingungen möglicher Finanzierungszuschüsse an die Kirchengemeinden aus allgemeinen Kirchensteuermitteln. Die Maßnahmen zur Definition einer genehmigungsfähigen Grundversorgung gemessen am katholischen Bevölkerungsanteil führten, wie die Übersicht der Jahre 2007 bis 2018 verdeutlicht, zu einer quantitativen Konsolidierung des katholischen Engagements im Kita-Bereich. Zugleich zeigen sich die inneren Verschiebungen in den Altersstufen der die Einrichtung besuchenden Kinder sowie die steigende Anzahl der über Mittag betreuten Kinder.[9]

9 Quelle: Abt. Soziale Dienste und Familienhilfe, Referat Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Caritasverband für die Diözese Münster e.V. 2018.

Kindertageseinrichtungen im Vergleich												
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
	15.03. jeden Jahres					01.03. jeden Jahres						
Anzahl der Einrichtungen	759	752	748	744	737	735	729	725	725	727	729	732
Belegte Plätze	54902	53542	52298	51223	50289	48777	48346	48771	48414	48348	49086	49504
Altersstruktur der Kinder												
0 bis 1 Jahr	5	7	17	18	18	19	24	25	24	28	26	18
1 bis 2 Jahre	80	108	155	198	268	337	441	601	774	786	934	969
2 bis 3 Jahre	664	877	914	1943	2387	2962	3329	4237	4865	5220	5395	5839
3 Jahre bis Schulpflicht	53337	52048	50330	48797	47168	45266	44454	43870	42711	42306	42686	42645
Schulkinder	816	502	381	267	207	193	98	38	40	8	45	83
Anzahl der über Mittag betreuten Kinder	9320	10675	17525	20031	22370	24158	25310	26349	28005	29905	32269	34484
Kinder aus Familien in denen vorrangig nicht deutsch gesprochen wird	6478	6594	6950	7125	7393	7202	6400	6824	7495	8041	8545	8812
Kinder mit Behinderung(en)	1771	1805	1797	1875	1966	2049	2086	2041	2043	2035	2179	2229
Anzahl der integrativ arbeitenden Einrichtungen	325	337	375	423	445	476	489	508	531	542	562	576

Die quantitative Beteiligung der Kirchen als Träger von Einrichtungen an der Deckung des stetig wachsenden gesellschaftlichen Bedarfs hat zum einen die Umsetzung der sozialpolitisch gewollten Ausbaupläne überhaupt erst ermöglicht, beförderte aber andererseits sowohl gesellschaftlich als auch innerkirchlich die Frage nach der sinnvollen Quantität katholisch getragener Einrichtungen. Für die katholischen Träger selbst stellte sich immer stärker die Frage der Qualität und des spezifischen Profils von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft im Wettbewerb mit Einrichtungen in kommunaler oder anderer freier Trägerschaft. Wie erfüllen die katholischen Einrichtungen die geforderten fachlich-pädagogischen Standards und gibt es darin oder darüber hinaus etwas, was eine katholische Einrichtung in besonderer Weise gegenüber anderen Einrichtungen auszeichnet? Welche Rolle spielt etwa die Religion für das trägerspezifische Profil?

5.1 Der kirchliche Kontext in NRW

Aufgrund ihrer starken Trägerposition konnten die konfessionellen Träger in NRW die weitere Entwicklung der landesgesetzlichen Vorgaben sowie die inhaltliche Diskussion über diese Vorgaben stark mitbestimmen. In der „Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten“[10] akzeptierten sie 2003 schließlich trägerübergreifende Grundsätze zur Stärkung des Bildungsauftrages im Elementarbereich, zur Förderung kontinuierlicher Bildungsprozesse der Kinder und den gelingenden Übergang vom Kindergarten[11] in die Grundschule als Orientierung für ihr Engagement im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Weil diese Bildungsvereinbarung ausdrücklich die Entwicklung eigener träger- oder einrichtungsspezifischer Bildungskonzepte unter Berücksichtigung „trägerspezifischer Bildungsbereiche, wie religiöser Bildung“ vorsah.

Die bereits in der Umsetzung der Vorgaben des GTK ab Ende der 1990er-Jahre von den in den fünf nordrhein-westfälischen Bistümern verantwortlichen Stellen gemeinsam erarbeitete und seitdem mehr oder weniger jährlich überarbeitete und den jeweiligen landesgesetzlichen Vorgaben angepasste Elternbroschüre „Für ihr Kind – die katholische Tageseinrichtung“[12],

10 Vgl. https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/20150529_bildungsvereinbarung_text.pdf, abgerufen zuletzt 24.03.2019

11 Vgl. ebd., S., S. 4.

12 Aktuell, 2019, liegt diese Broschüre inkl. Statut bereits in der 23. Fassung vor. Die Generalvikariate und Diözesan-Caritasverbände der (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn (Hg.), Elterninformation, 2019.

beschreibt in groben Zügen das Selbstverständnis katholischer Kindertageseinrichtungen und legt die Grundorientierungen ihres Bildungsansatzes dar. Diese Broschüre wird den Eltern im Zuge der Aufnahme ihres Kindes in eine katholische Einrichtung als Bestandteil des Betreuungsvertrages ausgehändigt. Sie enthält das gemeinsame Statut für die katholischen Kindertageseinrichtungen.[13] Es regelt verbindlich neben grundsätzlichen Aussagen zur Zielsetzung der Kitas in katholischer Trägerschaft vor allem die Frage der Mitwirkungsrechte der Eltern sowie die Fragen der Kindermitwirkung und der Kinderrechte für katholische Einrichtungen in NRW.[14] Demgemäß ist die Frage der durch die jeweilige Einrichtung verfolgten „Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit" zentraler Gegenstand der Beratungen im sogenannten Rat der Kindertageseinrichtung, dem Vertreterinnen und Vertreter des Trägers, des pädagogischen Personals der Einrichtung sowie die gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter angehören.

Die Veränderungen der Rahmenbedingungen durch den stetigen Ausbau der Kita-Plätze in NRW sowie die Weiterentwicklung der pädagogischen Ansprüche an die frühkindliche Bildung führten landespolitisch ab 2006 nicht nur zu einer Umstellung der Finanzierung von einer Spitz- zu einer Pauschalabrechnung, sondern 2008 auch zur Neufassung des GTK in Form des sogenannten Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Das KiBiz betonte noch stärker als bis dahin die pädagogischen Anforderungen an die Bildung im Elementarbereich. Vor dem Hintergrund des formulierten Bildungsanspruchs begann das damals zuständige Ministerium die Arbeiten an den sogenannten Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Der Erarbeitungsprozess der letztlich als Grundlage für die konzeptionelle Ausrichtung aller Kindertageseinrichtungen in NRW angelegten Bildungsgrundsätze ist in diesem Zusammenhang insofern von Interesse, weil sich auch hier die besondere Rolle der konfessionellen Träger zeigt.

Die Kirchen beurteilten aufgrund ihres trägerspezifischen Interesses und der religionspädagogischen Praxis in den Einrichtungen die ersten Entwürfe einer Verankerung religiöser und ethischer Bildung im Elementarbereich als zu ungenau und forderten eine praxisorientierte Konkretisierung ein. Die

13 Zuletzt geändert im Jahr 2014.

14 Das Statut und die Broschüre sind von den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Pfarreien im Bistum Münster verbindlich zu nutzen. Den weiteren katholischen, aber nicht kirchengemeindlichen Trägern wird die sinngemäße Verwendung empfohlen. Vgl. Statut § 7 Geltung für andere katholische Träger.

ersten Arbeitsfassungen beschrieben zwar die Grundlagen und Ziele, die Gestaltung von Bildungsprozessen sowie zentrale Bildungsbereiche in der Elementarpädagogik, beließen aber die Aspekte Religion und Ethik eher im Vagen. Das zuständige Ministerium sah sich zu einer Konkretisierung nicht in der Lage und erteilte schließlich 2009 über das katholische Büro in NRW den Auftrag an die konfessionellen Träger, die Ausformulierung eines entsprechenden eigenen thematischen Bildungsbereiches zu übernehmen, der nicht ausschließlich die konfessionellen Trägerinteressen, sondern die sich religiös und weltanschaulich pluralisierende gesellschaftliche Realität berücksichtigen sollte. Die letztlich nach langjähriger Erprobung, Evaluation und Überarbeitung 2016 in Kraft gesetzten Bildungsgrundsätze[15] beschreiben aufgrund dieser Entwicklung im Endergebnis insgesamt 10 Bildungsbereiche, darunter auch einen eigenen Bereich „Religion und Ethik". Dieser inhaltliche „Leit- und Orientierungsfaden"[16] hat damit nicht ausschließlich für die Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft, sondern für alle Tageseinrichtungen für Kinder in NRW Gültigkeit, mit den daraus folgenden Kompetenzanforderungen an das pädagogische Personal inklusive der Auswirkungen auf dessen Ausbildung an den Berufsfachschulen für Sozialpädagogik.

5.2 Der trägerspezifische konzeptionelle Kontext

Aus kirchlicher Perspektive haben die deutschen Bischöfe im Jahr 2008 unter dem Titel „Welt entdecken, Glauben leben" grundlegend zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen Stellung genommen.[17] Damit haben sie auch innerkirchlich der Debatte um die frühkindliche Förderung und vor allem um die Bedeutung und den Stellenwert der religiösen Dimension in einem ganzheitlichen Verständnis von Bildung und Erziehung unter den veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Bedingungen einen entscheidenden konzeptionellen Impuls gegeben.

Die inhaltliche Vorbereitung der bischöflichen Verlautbarung war im Auftrag verschiedener Kommissionen der DBK durch den Verband der Katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (KTK-Bundesverband) erfolgt, der zwischen 2003 und 2005 im Rahmen des Projektes „Vertrauen in das Leben stärken" die veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für ein spezifisches Profil katholischer

15 Vgl. Bildungsgrundsätze 2016.
16 Formulierung im Anschreiben des Ministeriums zum Versand der Bildungsgrundsätze an die Träger.
17 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Welt entdecken, Glauben leben, 2009.

Tageseinrichtungen untersucht hatte.[18] In der Folge der Verlautbarung der DBK von 2008 forcierte der KTK-Bundesverband die Auseinandersetzung durch die nachfolgenden religionspädagogischen Jahrestagungen, verbandspolitische Positions- und Argumentationspapiere sowie die Integration der Bereiche „Kirchengemeinde" und „Glaube" in das Qualitätsmanagement im Rahmen des KTK-Gütesiegels.

Vor dem Hintergrund der jeweiligen Ländergesetzgebungen, der veränderten gesellschaftlichen Situation sowie der strukturellen kirchlichen Umbauprozesse haben viele deutsche Diözesen den Impuls der deutschen Bischöfe aufgegriffen und in den Folgejahren pastoral ausgerichtete diözesane Rahmenvorgaben für Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft erarbeitet und in unterschiedlicher Form in praxisbezogene Umsetzungsprojekte überführt.[19] Im Zentrum dieser Bearbeitungsprozesse steht zum einen die Frage nach den strukturellen Anpassungen des Angebotes katholischer Träger an die landesgesetzlichen Vorgaben. Zum anderen bilden die inhaltlich orientierten Fragen nach dem Stellenwert und der spezifischen Ausgestaltung religiöser Bildung und Erziehung im Kontext des allgemeinen pädagogischen Profils von Einrichtungen in katholischer Trägerschaft einen wichtigen Fokus. Nicht zuletzt wird die Frage nach der Einbindung der Kindertageseinrichtungen in den pastoralen Gesamtauftrag der jeweiligen kirchlichen Trägerstrukturen (Pfarreien, Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten, pastorale Räume etc.)[20] angesprochen. Die Entwicklungen der Rahmenvorgaben und Projekte in den Diözesen wurden aufgrund des komplexen Zusammenhanges struktureller, pädagogischer und pastoraler Fragestellungen in der Regel in einer Kooperation zwischen Diözesancaritasverbänden (Fachberatung und falls vorhanden KTK-Gremien), den jeweiligen Seelsorgeämtern und den diözesanen Verwaltungsstellen initiiert und unter Einbeziehung der örtlichen Träger und Einrichtungen in die Praxis umgesetzt. Beispielhaft kann auf den Kindergarten-Entwicklungsplan der Diözese Rottenburg-Stuttgart oder die konzeptionellen Überlegungen im Erzbistum Köln[21] verwiesen werden.

18 Vgl. Jansen, Frank, Vertrauen in das Leben stärken, 2006.

19 Es existieren in den Bistümern vielfältige Initiativen und Projekte, wie z. B. das Projekt „miteinander" des Bistums Osnabrück, 2017.

20 Die Bezeichnungen für die im Zuge der Strukturveränderungen errichteten pastoralen Einheiten auf örtlicher und übergeordneter Ebene in den deutschen Diözesen sind nicht einheitlich.

21 Vgl. Diözese Rottenburg-Stuttgart (Hg.), Rottenburger Kindergartenplan, 2008 sowie bereits 2002: Erzbistum Köln, Gemeinsam für Kinder.

In der weiteren Folge beeinflussten die in vielen Diözesen notwendigen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung als Folge der rapiden kirchlichen Veränderungs- und Abbauprozesse Anfang bis Mitte des ersten Jahrzehnts nach der Jahrtausendwende die weitere Entwicklung. Der stetig steigende administrative Aufwand und die fachlich-pädagogischen Anforderungen sowie das wachsende Bewusstsein, dass die Frage nach dem „katholischen Profil" angesichts der fortschreitenden gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen immer deutlicher nach einer intensiven Bearbeitung verlangte, haben die deutschen Diözesen in den letzten zehn Jahren dazu geführt, höchst unterschiedliche strukturelle Wege im Umgang mit ihren Kindertageseinrichtungen zu beschreiten. Sie reichen von der zusätzlichen Einrichtung von Arbeitsstrukturen in den jeweiligen Seelsorgeämtern mit der Aufgabe, ein umfangreiches religiöses, beziehungsweise religionspädagogisches Fortbildungsprogramm für das pädagogische Personal der Kitas anzubieten, über die Herauslösung der Verwaltungs- und Fachberatungsaufgaben aus den bisherigen Strukturen der Caritas und der diözesanen Verwaltung und Konzentration unter dem Dach der Seelsorgeämter, der Separierung aller Aufgaben in einer neuen eigenständigen diözesanen Arbeitsstruktur bis hin zum Aufbau einer Struktur in Form gemeinnütziger Trägergesellschaften (gGmbH) für alle Kindertageseinrichtungen, sei es nun regional (Beispiel Paderborn) oder für ein gesamtes Bistum (Beispiel Bistum Essen). Die Frage, wie zugleich die strukturellen, (religions-)pädagogischen und pastoralen Herausforderungen der Kindertageseinrichtungen zielführend bearbeitet werden können, treibt seit längerem offensichtlich alle deutschen Diözesen um.

5.3 Der kirchenstrukturelle Kontext im Bistum Münster

Anders als in anderen Diözesen war es im Bistum Münster bisher zu keiner Zeit eine Option, die enge Einbindung der Kitas in die Pfarreien als Trägerstruktur aufzulösen. Die massive Beteiligung des Bistums Münster an einem bedarfsorientierten Ausbau der Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen hat gleichwohl seit den 1990er-Jahren dazu geführt, dass viele (damalige) Pfarrgemeinden nicht nur für eine, sondern gleich für mehrere Einrichtungen die Aufgaben des Trägers übernommen haben. Die Belastung der an der Trägerschaft unmittelbar beteiligten Personen, in der Regel der leitenden Pfarrer, sowie der Verwaltungsgremien und -strukturen hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls vervielfacht. Die Wahrnehmung der pastoralen und seelsorglichen Aufgaben des Trägers ist dabei häufig hinter die Aufgabenstellungen als Dienstgeber und Verwaltungsstelle zurückgetreten.

Durch die strukturelle Fusion ehemals selbstständiger Pfarrgemeinden zu Großpfarreien etwa seit Beginn des neuen Jahrtausends vervielfachte sich noch einmal die Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die in die Zuständigkeit der einzelnen Pfarreien und damit letztlich in die Zuständigkeit der leitenden Pfarrer fallen. Als Antwort auf die Veränderungen in den pastoralen Räumen (weniger pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für größere pastorale Strukturen, die Herausforderungen der lokalen Pastoralplanung, größere Verantwortungsbereiche und dadurch zum Teil Überlastung der Hauptamtlichenteams und der ehrenamtlichen Gremien) sowie die immer neuen (bundes- und) landespolitischen Anforderungen an die professionelle Weiterentwicklung der katholischen Kitas bedurfte es gleichwohl einer von den vielfältigen Trägeraufgaben entlastenden Lösung. Seit dem Jahr 2010 wurde deshalb im Bistum Münster in Zusammenarbeit zwischen Bistumsverwaltung und DiCV die sogenannte „neue Leitungs- und Verwaltungsstruktur" für die Kitas als eine Strukturierungsmöglichkeit entwickelt und schrittweise eingeführt, soweit sich die Pfarreien als rechtlich eigenständige Träger für eine solche Lösung entschieden. Hierbei wird eine pädagogische Fachkraft mit Dienst- und Fachaufsicht als Verbundleitung für bis zu fünf Kitas eingesetzt. In einem Zuständigkeitskatalog sind die Verantwortlichkeiten für Verbundleitungen, Einrichtungsleitungen, Träger sowie Zentralrendanturen (als ausführende Verwaltungsstellen für die Pfarreien) geregelt. In Grundsatzangelegenheiten bleibt weiterhin der Träger, das heißt konkret der Kirchenvorstand beziehungsweise der vorsitzende leitende Pfarrer zuständig.

Die Einführung der Verbundleitungsstruktur zielte auf einen doppelten Entlastungseffekt. Zum einen sollte die Trägerseite, das heißt der leitende Pfarrer und die zuständigen ehrenamtlichen Unterausschüsse des Kirchenvorstandes, von administrativen Aufgaben im Kita-Bereich entlastet werden. Zum anderen waren die Ressourcen für die pädagogische Weiterentwicklung der Kitas im Blick. Die Unterstützung durch ein professionelles übergeordnetes System in enger Anbindung an die zusammengeschlossenen Einrichtungen sollte auch die einzelnen Einrichtungsleitungen von ihren administrativen Aufgaben entlasten. Mit der Einrichtung der Verbünde war demnach primär die Absicht einer Standardisierung und Optimierung der Betriebs- und Verwaltungsabläufe vor Ort verknüpft. Die Verbundleitungen, so hoffte man, würden auch die fachliche Vernetzung und Abstimmung der Einrichtungen untereinander fördern. Die Frage der religionspädagogischen Qualität sowie die pastorale Dimension der Einrichtungen waren auf jeden

Fall kein Auslöser für die Implementierung des Systems und spielten zumindest in den mit der Einführung des Systems entwickelten Vorgaben für die Verbundleitungen keine entscheidende Rolle.[22]

Etwas mehr als die Hälfte der katholischen Kitas und Träger im Bistum Münster (Stand Ende 2018: 407 Kitas in 97 Verbundstandorten, das bedeutet 55 % aller Kitas im NRW-Teil des Bistums) verfügen mittlerweile über die neue Leitungs- und Verwaltungsstruktur. Da es in der örtlichen Entscheidungshoheit belassen ist, ob ein Verbundleitungssystem eingeführt wird oder nicht, gibt es weiterhin Pfarreien, in denen die einzelnen Kitas einer Trägerpfarrei nicht in einem strukturierten Verbund zusammenarbeiten.

Damit sind einige für die Möglichkeiten der Bearbeitung des kitapastoralen Handlungsfeldes relevante strukturelle Eckdaten beschrieben.

6 Der pastorale Kontext

Trotz der strukturellen Entlastung der örtlichen Trägerverantwortlichen durch die Möglichkeit der Verbundstruktur ist es keineswegs ausgemacht, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen das subsidiäre Engagement der katholischen Kirche als freier Träger für die Befriedigung des offenkundigen gesellschaftlichen Bedarfs an Kindertageseinrichtungen als pastoral sinnvoll erachtet wird. Ebenso wie der Ruf nach einem weiteren Ausbau wird innerkirchlich auch immer wieder die Frage nach einem Abbau gestellt. Die Frage darf nicht verwundern angesichts des personellen und finanziellen Gesamtaufwands im Verhältnis zur prognostizierten Entwicklung der kirchlichen Ressourcen in den nächsten zehn Jahren und der veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

An dieser Stelle lohnt sich ein zumindest grober Blick in die Entwicklungsgeschichte vom katholischen Kindergarten zur Kindertageseinrichtung in katholischer Trägerschaft, um die pastorale Dimension der Fragestellung nach der Qualität religiöser Bildung in den katholischen Kitas zu erfassen. Dabei

22 Die Anlage zur Dienstanweisung für Mitarbeiterinnen in Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft der Kirchengemeinden im nrw-Teil des Bistums Münster (Verbundmodell) (Stand 09/2011) weist der Verbundleitung zwar unter Punkt 1.2. im Bereich Pädagogik die allgemeine Verantwortung für die „Weiterentwicklung pädagogischer Konzeptionen“ zu. Ein spezifischer Hinweis auf Religionspädagogik findet sich nicht.

zeigt sich die enge Verknüpfung der Frage nach den Kitas mit den gesamtkirchlichen Entwicklungen von der Volkskirche und den damit verbundenen Handlungs- und Erwartungsmustern hin zu einer Sozialgestalt von Kirche unter vielschichtig veränderten gesellschaftlichen Bedingungen. Dabei tritt die innere Abhängigkeit der innerkirchlichen Entwicklungslinien von den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen deutlich zutage. Einerseits wirken sich die gesellschaftlichen Veränderungen unmittelbar auf die kirchliche Wirklichkeit aus. Andererseits offenbart sich die Ungleichzeitigkeit zwischen dem konzeptionellen Nachvollzug der faktischen Veränderungen und der deutlich langsamer verlaufenden Veränderung der inneren Kirchenbilder, die auch die Erwartungshaltungen an eine katholische Kita prägen.

6.1 Vom katholischen Kindergarten zur sozial-diakonischen Einrichtung

Die gesellschaftlichen und die kirchlichen Entwicklungen konfrontieren die Pfarreien beziehungsweise Kirchengemeinden[23] aktuell und perspektivisch in der Tat mit der Frage, welche für eine „pastorale Grundversorgung" notwendigen Angebote sie sich (noch) leisten können und in Zukunft leisten wollen. Befördert durch die in NRW angesichts der politischen Ansprüche an die Qualität der Einrichtungen immer weniger „auskömmlichen" öffentlichen Finanzierung sowie vor dem Hintergrund des prognostizierten kontinuierlichen Kirchensteuerrückgangs steht das sozial-diakonische Engagement der katholischen Träger in ihren Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. Nicht zuletzt die pastorale Neustrukturierung zwingt die fusionierten Pfarreien dazu, die in den letzten drei Jahrzehnten massiv ausgebauten Kindertageseinrichtungen auf ihren Bestand und auf ihre Entwicklungsressourcen hin zu prüfen. Ob gewollt oder nicht müssen die Pfarreien die Prioritäten und Posterioritäten[24] ihres pastoralen Engagements benennen. Der pastorale Nutzen der finanziellen, räumlichen und personellen Aufwendungen muss schließlich in jeder Pfarrei aufgrund ihrer Trägerfunktion definiert und entsprechend dauerhaft im Haushalt der Kirchengemeinden abbildbar sein und abgebildet werden.

23 „Kirchengemeinde" ist die staatskirchenrechtlich korrekte Bezeichnung des öffentlich-rechtlich selbstständigen Status der Ortsgemeinden, die im Bistum Münster rechtlich Träger der Kindertageseinrichtungen sind. Im Bistum Münster werden die Kirchengemeinden nach den Fusionsprozessen als Pfarreien bezeichnet im Gegensatz zu dem vorher üblichen Begriff „Pfarrgemeinde".

24 Pastoralplan für das Bistum Münster (2013), 29f.

Will man die Bedeutung einer konkreten lokalen Kita pastoral beurteilen, ist natürlich nicht nur der beschriebene Aufwand zu berücksichtigen: Wer bekundet ein Interesse an der Kita und warum? In welchem sozialräumlichen Umfeld ist die Kita angesiedelt? Gibt es Zielgruppen, die die Kita vorrangig nutzen oder nutzen könnten und in welchem Zusammenhang stehen diese Zielgruppen zum Auftrag und zum Selbstverständnis der Pfarrei? Welche pfarrlichen, pastoralen oder diakonischen Aktivitäten gruppieren sich in und um die Kita? Wie viel und welche Art haupt- und ehrenamtlichen Engagements ist für den Betrieb der Kita gebunden und fehlt deshalb unter Umständen an anderer Stelle? Gibt es alternative Angebote in anderer Trägerschaft?

Die Gewichtung der Antworten unter pastoralen Gesichtspunkten auf diese Fragen kann unterschiedlich ausfallen. Das pastorale Interesse einer Pfarrei, als relevanter Träger von Kindertageseinrichtungen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen, damit sozialpolitisch und sozialräumlich präsent zu sein und sich deshalb über die kommunale und diözesane Finanzierung hinaus finanziell und personell zu engagieren, kann groß sein. Es kann jedoch auch umgekehrt sein. Mit kritischem Blick auf die prognostizierte Entwicklung der eigenen personellen und finanziellen Ressourcen gibt es in Bezug auf die Kitas jedenfalls berechtigte Fragen, die nach Antworten und Entscheidungen verlangen.

Der katholische Kindergarten in der ehemaligen Pfarrgemeinde war unter den bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts vorherrschenden volkskirchlichen Bedingungen über lange Zeit so selbstverständlich wie die Pfarrkirche und das Pfarrheim. Lohnt sich aber die Trägerschaft einer Kita noch, wenn die Anzahl der katholischen Kinder abnimmt, die Eltern mehrheitlich nicht mehr katholisch sind, zumindest aber am Leben der Kern- oder Gottesdienstgemeinde nicht mehr „aktiv“ teilnehmen, wenn auch die konfessionelle Bindung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahrnehmung nach schwindet und erkennbar ist, dass das sozial-diakonische Engagement in den Kitas nicht substanziell dazu beiträgt, dass sich an den diagnostizierten „Verdunstungserscheinungen“ des Katholischen etwas ändert?

Gehört die Vorstellung einer katholischen Kita dann nicht zum antiquierten Bestand eines milieugebundenen volkskirchlichen Katholizismus, dessen unübersehbare Auflösungsprozesse Ursache des vielschichtigen kirchlichen „Nachwuchsproblems“ sind? Ist die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter nicht generell eine vorrangig öffentliche Aufgabe,

aus der die Kirche sich herausziehen sollte, um die aufgewandten Ressourcen zielführender in Aktivitäten investieren zu können, die erkennbar missionarischer und unter Selbsterhaltungsaspekten erfolgversprechender erscheinen?

Vor diesem Hintergrund könnten gerade die Kitas in ihrer Mischung aus schwindender kirchlicher und gesteigerter öffentlicher Funktion das Musterbeispiel einer Einrichtungsform sein, die schleunigst abgestoßen oder „säkularisiert" werden müsste, wenn die (nachvolks-)kirchliche Zukunft erfolgreich gestaltet werden soll.

6.2 Die Zeichen der Zeit als Bezugsrahmen

Wir müssen „die Zeichen der Zeit wahrnehmen…", diese Maxime des Aufbruchs mit und nach dem 2. Vaticanum wird gerne zitiert, um die zum Teil einschneidenden strukturellen innerkirchlichen Veränderungen zu rechtfertigen. Der Versuch, lokale oder diözesane Pläne für die pastorale Zukunft einer Kirche unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen zu formulieren, setzt richtigerweise mit diesem Zitat an, steht aber in der Gefahr, die anfängliche Situationswahrnehmung in ein eher kulturpessimistisches Betrauern dessen zu überführen, was auf der Strecke bleibt. Ein defensiv motivierter Blick in die kirchliche Zukunft verengt sich unter Umständen schnell auf die Sicherung des Vorhandenen und die Konzentration auf das Eigentliche, die Versorgung mit Liturgie und Sakramenten.

Je stärker der gesellschaftliche Wandel den christlichen Glauben sowohl seiner mehrheitlich akzeptierten Plausibilität als auch der (selbstreferenziellen) Binnenlogik eines lebensbestimmenden Milieus beraubt und ihn der individualisierten Entscheidung innerhalb des Pluralismus möglicher Sinn- und Deutungsperspektiven ausliefert, desto größer scheint das zunächst einmal nachvollziehbare institutionelle Bedürfnis zu sein, sich auf die kirchlichen Kernaufgaben zu konzentrieren. Eine vorrangig an dieser Perspektive orientierte Gestaltung kirchlichen Handelns in vergrößerten pastoralen Räumen, die Udo F. Schmälzle, Pastoraltheologe an der Universität Münster, auf dem Höhepunkt der innerkirchlichen Strukturdebatten im ersten Jahrzehnt nach der Jahrtausendwende diagnostizierte, führt seiner Beobachtung nach im Extrem zu einem „diakonalen Blackout".[25] Der diakonale Selbstvollzug der christlichen Gemeinden in Form von Gemeindecaritas, offener Jugendeinrichtung, öffentlicher Bücherei und nicht zuletzt in Form der

25 Schmälzle, Udo F., Pastoralplanung, 17.

Kindertageseinrichtungen trat seiner Untersuchung zufolge in der Aufmerksamkeit sowohl bei einem Teil der hauptberuflich Verantwortlichen als auch bei vielen beteiligten Ehrenamtlichen hinter die Sicherung des liturgisch-sakramentalen Kernes zurück.[26] Wenn sich die Kirche vor Ort auf Dauer aus dem öffentlichen Erfahrungsraum immer mehr in den Binnenraum und die liturgische Selbstbestätigung zurückzieht, hat das fatale Folgen: Der christliche Glaube wird von immer kleiner werdenden Gruppen von Insidern gefeiert, kann aber von den weniger Beteiligten immer seltener als alltags- und lebensprägend erfahren werden. Exemplarisch zeigen sich die Folgen solcher Separierungsprozesse etwa dann, wenn der semantische Gehalt des liturgisch-sakramental benutzten Sprachspiels von vielen Menschen sogar trotz eines vorhandenen Taufscheins nicht mehr verstanden, zumindest aber nicht mehr als relevant rezipiert wird.

6.3 Spezialisierung und Desintegration

Die schleichende Desintegration von (im engeren Sinne verstandenem) pastoralem und diakonischem Handeln oder strukturell betrachtet von Kirche und Caritas[27] entspricht in gewisser Weise zunächst einmal der Dynamik, die sich auch in der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beobachten lässt. Die großen gesellschaftlichen Funktionssysteme Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Religion sind immer weniger in einen gemeinsamen gesellschaftlichen Sinn- und Handlungshorizont integriert und folgen zunehmend ihrer Binnendynamik und Eigenlogik. Die Spezialisierung und Ausdifferenzierung verstärkt die Vielfalt der parallel Gültigkeit beanspruchenden Deutungsperspektiven und die Menge der Handlungsalternativen. Die Last der Integration der Teilsysteme und der Entscheidung zwischen unterschiedlichen, zum Teil widersprüchlichen Orientierungen wird auf die Schultern des Individuums geladen. Woran orientiert der Einzelne seine Entscheidungen? Das durch den Geltungsverlust übergeordneter und vorgegebener Orientierungen zugleich befreite und verunsicherte Individuum wählt in der Regel den Weg einer pragmatischen Kosten-Nutzen-Analyse. Hilft mir dieses und jenes, mein (Alltags-)Leben zu meistern? Was kostet es mich, wenn ich das Angebot in Anspruch nehme? Diese individuelle Aufwand-und-Ertrag-Logik gilt für die Entwicklungsprozesse innerhalb aller gesellschaftlichen Teilsysteme.

---

26 Dieses Phänomen zeigt sich mit Abstrichen bis in die sogenannten Lokalen Pastoralpläne, die von den Pfarreien im Bistum Münster ab 2013 in der Folge des Diözesanpastoralplanes erarbeitet wurden. Vgl. dazu auch Punkt 1.7.

27 Vgl. die in aktuellen Papieren gern wiederholte Formulierung „die Kirche und ihre Caritas“, die das institutionelle Auseinanderdriften der kirchlichen Handlungsfelder geradezu bekräftigen.

Das die Volkskirche tragende und prägende katholische Milieu integrierte ehemals alles, was einen geschlossenen sozialen Lebensraum definierte. Es machte den Beteiligten zugänglich, was zur Bewältigung des Alltags und des Lebens von der Wiege bis zur Bahre notwendig war: Soziale Sicherung, Solidarität und weltanschauliche Orientierung; Kinderbetreuung, Krankenversorgung, Hilfe in Notfällen; sakramentale Feierlichkeit an den Lebenswenden, im Jahreslauf, in Brauchtum und Ritual; Bildung, berufliches Fortkommen und kulturelle Aktivitäten; Gruppenzusammenhalt und Freizeitgestaltung. Die katholischen Kindergärten, wie auch andere soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft, entstammen dieser Tradition. Sie waren neben den katholischen Schulen, Verbänden und Erwachsenenbildungseinrichtungen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinaus erfolgreiche Instrumente, die die katholischen Bevölkerungsteile kulturell, sozial und politisch nach innen binden und nach außen abgrenzen sollten (und konnten).[28] Selbst in der Zeit des Nationalsozialismus, als viele kirchliche Einrichtungen gleichgeschaltet wurden und ihre Funktion für das innerkirchliche Leben aufgeben oder verschleiern mussten, hatten sie die Kraft, das Überleben einer kollektiven konfessionell-wertorientierten Identität zu stabilisieren.

Mit der gesellschaftlichen Aufwertung des deutschen Katholizismus, der beim Aufbau der jungen Republik eine bis dato nur ersehnte gesellschaftliche Führungsrolle übernahm, veränderten sich die gesellschaftlichen Bezugssysteme der sozialen katholischen Einrichtungen und Institutionen. Der katholische Kindergarten, das katholische Krankenhaus, die katholischen Verbände, die Sozialdienste der Caritas, die katholischen Schulen und Bildungseinrichtungen übernahmen nun unter der Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips „offiziell“ die Verantwortung für gesellschaftliche Schlüsselfunktionen mit der Folge, dass sie nach und nach ‚teil-verstaatlicht’ wurden, beziehungsweise sich quasi verstaatlichen ließen: die katholische Kirche wurde als freier Träger im Sozial- und Gesundheitssektor zu einem entscheidenden Subunternehmer des Staates und arbeitete zunehmend abhängig vom öffentlichen Geld. Die katholischen Einrichtungen orientierten folglich ihre Binnenlogik an den allgemein geltenden Standards des jeweiligen gesellschaftlichen Handlungsbereiches, nahmen an den allgemeinen Entwicklungen der gesellschaftlichen Teilbereiche (Professionalisierung, Dienstleistungsorientierung und Ökonomisierung) teil und wurden auf diese Weise zu öffentlichen Einrichtungen

28 Vgl. den Beitrag von Marius Stelzer, Metanoia, Teil C.

„in katholischer Trägerschaft". Solange ein noch vorhandenes katholisches Milieu selbstverständlich das Leben und die Motivation der handelnden Personen prägte, stellten diese Entwicklungen noch kein Problem dar.

Die Orientierung an den gesamtgesellschaftlichen Bedarfen und den fachlichen Binnenstandards des jeweiligen Handlungsfeldes verstärkte zunehmend auch innerkirchlich den Prozess der Spezialisierung und Ausdifferenzierung und als „Kollateralfolge" damit auch der Desintegration in ein zusammenhängendes Ganzes. Die kirchlichen Akteure und die Strukturen, die sie bilden und in denen sie sich bewegen, stehen nicht außerhalb gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen, sondern sind Teil davon und insofern zugleich Produzenten und Opfer der Prozesse. Das schlägt sich beispielsweise kirchenstrukturell bei allen bleibenden Schnittmengen und Überschneidungen nieder in der organisatorischen Ausdifferenzierung von verbandlicher Caritas und verfasster Kirche, von diözesaner Verwaltung und Seelsorge von der lokalen bis zur diözesanen Ebene, die auch für das Handlungsfeld Kita relevant ist.

Dass auf diesem Weg ein Stück katholischer Identität auf der Strecke zu bleiben drohte, spiegelt sich beispielhaft in den vielen Leitbildprozessen, die vor allem in den diakonalen katholischen Handlungsfeldern in den letzten Jahrzehnten das Problem des Bedeutungsverlusts des kirchlich-religiösen Bezugsrahmens für das eigene Handeln und damit der schleichenden kirchlichen Desintegration in den Griff zu bekommen versucht haben. Der für solche Prozesse symptomatische Indikator ist immer die Frage: Was ist das entscheidend Unterscheidende? Wie lässt sich „das katholische Profil" des jeweiligen Handlungsbereiches oder der jeweiligen Einrichtungsform beschreiben und sichern? Woran wird über die reine Trägerschaft hinaus und jenseits der individuellen Motivation einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennbar, dass es sich um eine katholische Einrichtung handelt? Und wo bleibt das katholische Profil, wenn man sich der individuellen kirchlichen Sozialisation und Bindung der Akteure nicht mehr sicher sein kann?

Interessant an diesen Entwicklungen ist zum einen, dass die einzelnen Handlungsfelder diese Fragen aus der eigenen Entwicklungsgeschichte und -logik herausstellen und dass sie zum anderen diese Fragen zumeist in Eigenregie zu beantworten versuchen. Das verweist einerseits auf die notwendige Profilierung innerhalb des Pluralismus sonstiger Anbieter und Orientierungen im gesellschaftlichen Gesamtkontext. Es deutet andererseits aber auch auf eine schwindende Integrationsleistung des Gesamtsystems Kirche sowie die Kommunikationsprobleme der einzelnen kirchlichen Handlungsbereiche